

wohltuend ab. Sehr gezielt wird hier ein Faktor zu bestimmen gesucht, der für Veränderungen in Engagement und Motivation ursächlich sein kann. Ungeachtet dieser inspirierenden Studie lässt sich aber auch mit Blick auf die gegenwärtige Literatur zu Internet und Demokratie feststellen, dass die Veränderung der Demokratie durch digitale Kommunikation ein Phänomen bleibt, dem schwer auf die Schliche zu kommen ist. Ein guter Weg der Erforschung scheint dabei zu sein, eher induktiv die aus der Gesellschaft kommenden Veränderungen zu untersuchen – welche auch Untersuchungen zu Phänomenen wie Wikileaks, der Piratenpartei oder die Urheberrechtsdebatte umfassen könnten. Die Aktualisierung etablierter Demokratietheorien durch Netzwerkrhetorik oder das Herleiten von Webinitiativen aus demokratietheoretischen Großüberlegungen mutet hingegen künstlich an. Gerade die deutschsprachige Politikwissenschaft hat sich an diesem Diskurs bisher noch sehr wenig beteiligt, ein Zustand, den es in den kommenden Jahren zu ändern gelten wird.

Thorsten Thiel

Vergleich politischer Systeme

Heinemann-Grüder, Andreas. *Föderalismus als Konfliktregelung. Indien, Russland, Spanien und Nigeria im Vergleich*. Opladen, Berlin, Farmington Hills. Verlag Barbara Budrich 2011. 322 Seiten. 36,00 €.

Multi-ethnische Staaten gelten häufig als besonders konfliktträchtig und zerfallsgefährdet. Insbesondere in Vielvölkerstaaten mit kompakt siedelnden Gemeinschaften und ausgeprägten eth-

nischen Identitäten wird das Konfliktpotential aufgrund des großen politischen Mobilisierungspotentials besonders hoch eingeschätzt. Ethnische Heterogenität generiert Integrationsprobleme und ein dauerhaftes Konfliktpotential. Von einigen Autoren wird ethnischer Föderalismus als Lösung präsentiert. Kritiker hingegen stützen sich auf das Scheitern des Ethnoföderalismus in der Sowjetunion und den gewaltsamen Zusammenbruch Jugoslawiens.

Ist ethnischer Föderalismus nun „Fluch oder Segen“? Diese Frage stellt *Andreas Heinemann-Grüder* zu Beginn seines Buches. Um es vorweg zu nehmen: Die Studie präsentiert kein „Allheilmittel“ für ethnisch gespaltene Gesellschaften; sie entwirft auch kein generelles Konzept für die institutionelle Ausgestaltung multi-ethnischer Staaten. Vielmehr untersucht der Autor die Erfahrungen mit föderaler Konfliktregelung in vier Vielvölkerstaaten (Indien, Russland, Spanien und Nigeria) und versucht herauszuarbeiten, welche Faktoren für die Funktionsfähigkeit ethno-föderaler Konfliktbearbeitung von besonderer Bedeutung sind.

Zu Beginn der Arbeit gibt der Autor einen Überblick über die Ursachen ethnischer Konflikte und die akademische Kontroverse zum ethnischen Föderalismus. Im Folgenden stellt er „Messlatten“ für die Konfliktregelung auf, an denen sich ethnischer Föderalismus messen lassen muss. Entscheidend ist für den Autor dabei, „ob die Logik des Ethnonationalismus an den entscheidenden Interventionspunkten durchbrochen wird“ (29). *Andreas Heinemann-Grüder* schlägt zehn Messlatten vor, die ethnischen Föderalismus dann als „gut“ bewerten, wenn er „Konflikte bearbeitet, disaggregiert, Kooperati-

on fördert und Erwartungen befriedigt“ (38). In dieser Perspektive ist nicht die jeweilige institutionelle Ausgestaltung von zentraler Bedeutung, sondern die Funktionsfähigkeit der ethnoföderalen Arrangements.

Der Begriff „ethnischer Föderalismus“ steht für eine institutionalisierte Form des Multikulturalismus in föderalen Vielvölkerstaaten, in denen ein „expliziter Bezug zur ‚Selbstbestimmung‘ ethnischer Gruppen in der föderalen Verfassung“ hergestellt wird (42). Ethnischer Föderalismus strebt eine Integration der ethno-territorialen Gruppen ohne Assimilationszwang an. Der Autor geht in seiner Untersuchung von einem akteurszentrierten Institutionalismus aus. In dieser Perspektive begreift er Ethnoföderalismus als „institutionelle Gelegenheitsstruktur“. Ethnoföderalismus bietet den Akteuren ein „Reperoire an Handlungsanreizen“ (30); er definiert die Handlungsspielräume der Akteure, determiniert aber nicht ihr Verhalten (29). Im zweiten Kapitel beschäftigt sich der Autor mit Fragen des Minderheitenschutzes durch Föderalismus. Auf theoretischer Ebene diskutiert er die strukturellen Voraussetzungen für ethnischen Föderalismus und die Wirkung symmetrischer und asymmetrischer Regelungen ebenso wie die Bedeutung föderaler Parteien und die Vorteile des Ethnoföderalismus gegenüber der Konkordanzdemokratie.

In den folgenden Kapiteln werden nacheinander die Fallbeispiele untersucht. Anschaulich zeichnet der Autor die Konfliktlinien in den Ländern nach und legt auch hier den Fokus auf den Nexus zwischen ethnischen Konflikten und dem Föderalismus. Er gibt dann einen Überblick über die institutionellen Arrangements und fragt anhand der aufgestellten Messlatten nach Ko-

operationsanreizen, Modi der Konfliktbearbeitung, Disaggregationsmechanismen und der Befriedigung von Vorteilsverwartungen. Neben der Darstellung der institutionellen Regelungen legt der Autor dabei besonderes Augenmerk auf die gesellschaftlichen Konfliktlinien, ethnische und religiöse Spannungen und den Politikmodus. Er bedient sich einer anspruchsvollen, aber klaren Sprache. Wer mit den politischen Systemen und historisch-gesellschaftlichen Entwicklungen der Länder nicht im Detail vertraut ist, sollte möglicherweise auf zusätzliche Lektüre grundlegender Werke zurückgreifen. Insgesamt gelingt dem Autor aber eine verständliche und gut gegliederte Darstellung der oft komplizierten institutionellen, gesellschaftlichen und politischen Verhältnisse.

Im Schlusskapitel präsentiert der Autor Schlussfolgerungen zur Funktionalität ethno-föderaler Konfliktregelung. Er kommt zu dem Ergebnis, dass ethnischer Föderalismus weder „schlafende Schönheit noch monströser Frankenstein“ sei (285). Die Frage, ob Ethnoföderalismus nun Fluch oder Segen ist, bleibt somit in gewisser Weise offen. Der Autor liefert am Ende nicht die Lösung für ethnisch gespaltene Vielvölkerstaaten, zeigt jedoch durch seine Arbeit eine Reihe von Möglichkeiten der Konfliktregelung durch ethnischen Föderalismus. *Andreas Heinemann-Grüder* zeigt in seiner Studie, dass Ethnoföderalismus sicher kein „Allheilmittel“ darstellt, den Parteien aber durchaus Anreize zum friedlichen Austrag von Konflikten in einem gemeinsamen Staat bieten kann und mögliche Wege der institutionellen Konfliktbearbeitung zu öffnen vermag. Die Untersuchung zeigt, dass strukturelle Bedingungen und politische Ar-

rangements ethnische Identitäten durchaus zugunsten von Regionalidentitäten durchbrechen und dadurch eine De-Ethnisierung von ethnischen Einheiten fördern können. *Andreas Heinemann-Grüder* resümiert, dass nicht die institutionelle Ausgestaltung, sondern andere Faktoren, wie etwa die Funktionalität und Erwartungsverlässlichkeit der ethnoföderalen Institutionen, der Charakter des übergreifenden Regimes und die Sicherstellung demokratischer Freiheiten eine entscheidende Rolle für den Erfolg der Konfliktregelung und die Durchbrechung ethno-nationalistischer Bestrebungen spielen. Sein Fazit lautet, dass „begrenzte Machtbeteiligung, Machtaufteilung, Segmentierung und territoriale Autonomie weitaus realistischere Optionen für multi-ethnische Staaten darstellen“, als die „voraussetzungsreiche und spannungsgeladene Idee umfassender Machtbeteiligung der Konkordanzdemokratie“ (297). Die Ergebnisse der Studie sind von hoher akademischer und praktischer Relevanz für die Konfliktbearbeitung in Vielvölkerstaaten und stellen die bisher oft pauschal geäußerten Aussagen über die Stabilität ethnoföderaler Staaten differenziert in Frage.

Stefanie Ostheimer

Rasch, Bjørn Erik und George Tsebelis (Hrsg.). *The Role of Governments in Legislative Agenda Setting*. London/New York. Routledge Taylor & Francis Group 2011. 304 Seiten. 104,99 €.

Wie bekommt die Regierung ihre gewünschten Gesetze durch das Parlament, ohne größere Änderungen anzepptieren zu müssen? Als Antwort auf diese Frage skizzieren *Bjørn Erik Rasch* und *George Tsebelis* im Einleitungskapitel zu ihrem Sammelband „The Role of Governments in Legislative Agenda Setting“ drei mögliche Wege (2-3): einen institutionellen, bei dem die Regierung zum Beispiel durch exklusive Vorschlagsrechte (etwa bei finanzwirksamen Gesetzen) oder dem Ausschluss von Änderungsanträgen (sogenannte *closed rule*) reüssiert; einen parteilichen, bei dem die Regierung über eine geschlossene parlamentarische Mehrheit verfügt, und schließlich einen „positionalen“ Weg, bei dem eine Regierung kraft ihrer mittigen Lage im politischen Spektrum ihre Position als mehrheitspräferierten Vorschlag durchsetzen kann.

Im Zentrum des Bandes steht der erste Weg: die institutionellen Agendasetzerrechte der Regierung. Agendasetzermacht wird hierbei verstanden als die Fähigkeit eines politischen Akteurs, sein präferiertes Ergebnis aus der Menge mehrheitsfähiger Politikergebnisse – im Jargon räumlicher Modelle: dem *winset* – auszuwählen. Das tatsächliche Ausmaß von Agendasetzermacht ist dabei neben den institutionellen Regeln auch von der Größe des *winset* und der relativen Position des Agendasetzers zum *winset* abhängig. Fehlen Regierungen relevante Agendasetzerrechte, so die Herausgeber, müssen sie ihre Ziele stärker über den „positionalen“ und parteilichen Weg verfolgen.

Der Skizze der grundlegenden theoretischen Stoßrichtung in der Einleitung folgen 14 einzelne Länderstudien. Bei einem starken Gewicht auf Westeuropa (elf untersuchte Länder) wird der Blick auch auf Russland, Japan und Ungarn erweitert. Alle Länderkapitel widmen sich zunächst einer sorgfältigen Besprechung der institutionellen Regelungen von Agendasetzermacht. Hierbei differenzieren die Länderexperten zwischen